

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 202-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	14.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethe (UHV FuZi)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet folgenden Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Mitgliederversammlung des UHV FuZi:

Frau/Herr

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet folgenden Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Mitgliederversammlung des UHV FuZi:

Frau/Herr

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Pflichtmitglied des UHV FuZi. Nach § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA i.V.m. der Verbandssatzung des UHV FuZi haben die kommunalen Gebietskörperschaften jeweils einen Vertreter in die Verbandsversammlung („Mitgliederversammlung“ laut Verbandssatzung) zu entsenden, für ihn wird ein Stellvertreter bestimmt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA; WG LSA; Verbandssatzung UHV FuZi

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **202-2019**

Anlagen:

keine